

Infoblatt 02/2015 – KKE Neumann GmbH

Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen

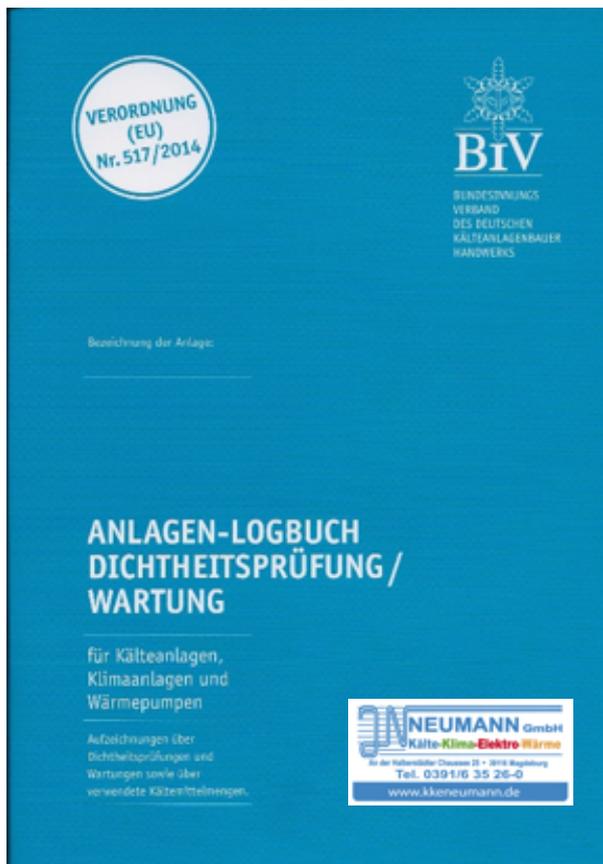
Neue Fristen für die Dichtheitskontrollen an Kälteanlagen.

Am **01. Januar 2015** trat die neue Verordnung (EU) **517/2014** in Kraft. Hierbei richtet sich die Dichtheitskontrolle nicht mehr nach der Füllmenge, sondern nach dem CO₂-Äquivalent der Anlage.

Das Füllgewicht wird mit dem jeweiligen [GWP-Wert](#) des Kältemittels der Anlage multipliziert.

Dichtheitskontrollen

- ab 5 und unter 50 t alle 12 Monate (mit Leckageerkennungssystem alle 24 Monate)
- ab 50 unter 500 t alle 6 Monate (mit Leckageerkennungssystem alle 12 Monate)
- ab 500 t alle 3 Monate (mit Leckageerkennungssystem alle 6 Monate)



Die Kontrollen werden durch unsere zertifizierten Monteure durchgeführt. Hierbei wird auch ein Anlagen-Logbuch Dichtheitsprüfung / Wartung ausgefüllt und an den Betreiber der Anlage übergeben.

Bei hermetisch geschlossenen Kälteanlagen, welche als solche gekennzeichnet sind, ist die Dichtheitskontrolle erst ab einer Füllmenge von 10 t CO₂-Äquivalent gefordert.

Bei Kälteanlagen, die weniger als 3 kg fluorierte Treibhausgase enthalten (hermetisch geschlossene Kälteanlagen mit weniger als 6 kg), deren CO₂-Äquivalent aber 5 t (hermetisch geschlossene Kälteanlagen 10 t) erreicht, gilt eine Übergangsfrist für die Dichtheitsprüfung bis zum 31. Dezember 2016. Sie müssen erst ab dem Jahr 2017 geprüft werden.

GWP (Global warming potential)

GWP-Werte und Beispiele für CO₂-Äquivalente

Kältemittel	GWP-Wert	5 t CO ₂ -Äquivalent entsprechen einer Füllmenge von	50 t CO ₂ -Äquivalent entsprechen einer Füllmenge von	500 t CO ₂ -Äquivalent entsprechen einer Füllmenge von
R134a	1430	3,50 kg	34,97 kg	349,65 kg
R407C	1770	2,82 kg	28,25 kg	282,49 kg
R410A	2090	2,39 kg	23,92 kg	239,23 kg
R507	3990	1,25 kg	12,53 kg	125,31 kg